

Auflagen für Standbetreiber

Energie und Wasser

- Bedarfsgerechter Einsatz ausschließlich von effizienter LED-Beleuchtung
- Ausschalten von nicht benutzten Geräten (schaltbare Steckdosenleisten, etc.)
- Verbot von Benzin-/Dieselgeneratoren
- Sparsamer Wasserverbrauch (z.B. Sparaufsätze an Wasserhähnen, wassersparende Spülmaschinen, dichte Schläuche)
- Ausschließliche Verwendung von biologisch abbaubaren Spül- und Reinigungsmitteln

Klimafreundliches Verzehrangebot

- Kennzeichnung von klimafreundlichen Produkten auf der Veranstaltung
- Verbot von Plastikgeschirr und Einwegbechern
- Nur recycelte (Bio-) Servietten verwenden
- Nur Besteck aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz) und kompostierbare Schalen verwenden
- Keine Einwegverpackungen, z.B. Alufolie

Abfalltrennung und –entsorgung

- Abfallvermeidung, Mülltrennung und Sammlung von Wertstoffen
- Verbot von Einwegartikeln (z.B. Strohhalme, Plastiktüten, etc.)
- Nur nachhaltige Werbeartikel und Give-Aways verteilen, nachhaltige Standgestaltung (z.B. keine Luftballons -> Abfallvermeidung)
- fachgerechte Entsorgung von Lebensmitteln, Nutzung von Fettabscheidern zur Trennung von Fetten und Ölen vom Abwasser

Hinweise zur Beschlussfassung

Die genannten Auflagen sind Beschluss des Rates der Stadt Siegen und Bestandteil des Vertrages. Hinzuweisen ist darauf, dass während der laufenden Veranstaltung lediglich stichprobenartige Kontrollen durch den Veranstalter durchgeführt werden können. Hinzuweisen ist ebenfalls darauf, dass die Sanktion bei Verstoß nicht in einer sofortigen Schließung des Standes bestehen kann, da dadurch erhebliche Störungen des Veranstaltungsbetriebes entstehen würden. Sofern Sanktionen verhängt werden, können diese lediglich in einer angemessenen Konventionalstrafe bestehen.